

Katholisches Pfarramt  
St. Elisabeth



Frankfurt a. M.-West, den 23. Aug. 1943  
Elisabethenplatz 6 Fernruf 75842

Betr. Zulassung zur Zelebration  
für den französ. Geistlichen  
Pierre Baudu.

Aes

K. 22 8242

Der französische Geistliche Pierre Baudu bittet um die Erlaubnis, in der Kirche mehrere Male in der Woche, am Sonntag und an Werktagen nach Schluß der Tagesarbeit, zu zelebrieren. Er war Kriegsgefangener und wurde, wie aus vorgelegten Papieren hervorgeht, vor mehreren Monaten aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Seitdem ist er als Zivilarbeiter beschäftigt und wohnt in einem hiesigen Lager für ausländische Zivilarbeiter. Während der Kriegsgefangenschaft hat er regelmäßig zelebriert. Wie er sagt, ist ihm dies in seiner jetzigen Unterkunft aus Rücksicht auf den Raum nicht möglich.

Der Genannte hat ein "Celebret" (Litterae Commendatitiae) seiner Heimatdiözese Nantes vorgelegt. Es ist am 1. Januar 1941 ausgefertigt und wurde s. Z. durch das Rote Kreuz übermittelt. Es hat Gültigkeit "per totum belli tempus ... in dioecesis Galliae et aliarum regionum" und bestätigt, daß der Inhaber in seiner Heimatdiözese Beichtjurisdiktion besitzt.

M.E. ist die Frage offen, ob diesem Wunsch Auffassungen staatlicher Stellen entgegenstehen.

Beim Hochwürdigsten Bischöfl. Ordinariat frage ich an, ob und in welchem Umfang, auch hinsichtlich der Anwesenheit von Gläubigen, dem Wunsch stattgegeben werden kann.

An das  
Hochwürdigste  
Bischöfliche Ordinariat  
Limburg/Lahn.

Heid, Pfrv.

Maffelup frouder Pfarrer